

Gütesiegel „Kinderschutz im Sport“



Die Erteilung des Siegels ist für 3 Jahre gültig.

Gütesiegel

„Kinderschutz im Sport“

Voraussetzungen und Kriterien:

- Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen im Hinblick auf die Wahrnehmung von Aufgaben innerhalb der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Abschluss einer Vereinbarung gemäß §72a SGB VIII
- Sicherstellung der regelmäßigen Prüfung und Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse bzw. Verpflichtungserklärungen durch Benennung einer/s Hauptverantwortlichen
- Benennung von mindestens einer Vertrauensperson für Fragen des Kinderschutzes und deren regelmäßiger Schulung (aller ...Jahre)
- Förderung der Teilnahme an Fortbildungen von Trainer/innen zu Themen des Kinderschutzes
- Anerkennung eines Ehrenkodex im Verein für alle Trainer/innen
- Vereinskonzert/Regelwerk zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Antragstellung des Vereins mit o.g. Kriterien

Prüfung der Kriterien

Übergabe des Siegels in einer Veranstaltung des Vereins oder der KSJ

Gültigkeit des Siegels: 3 Jahre

Angebot von Weiterbildungsveranstaltungen der KSJ mind. 2 im Jahr

